

Parlamentarischer Vorstoss

2017/644

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber?**
 Urheber: Werner Hotz
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 14. Dezember 2017
 Dringlichkeit: --

Case Management hilft den Betroffenen, schwierige Situationen und Krisen durch Begleitung und Beratung zu meistern. Mitarbeitende, die längere Zeit durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit verhindert werden, sind meist stark verunsichert und machen sich Sorgen um ihre Zukunft. In dieser Phase ist es für die/den Einzelne(n) wichtig, mit kompetenter Unterstützung den Weg zurück zum angestammten Arbeitsplatz bzw. den nächsten Schritt in die Zukunft zu finden und – bei Bedarf mit CM-Hilfe - zu gehen. Baselland als Arbeitgeber kann hier also die Angestellten massgeblich unterstützen.

Der Kanton BL hat keine eigene Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, dementsprechend ist eine rasche und erfolgreiche berufliche Reintegration von Mitarbeitenden, die längere Zeit arbeitsunfähig sind, von zentraler Bedeutung. Auch die Basellandschaftliche Pensionskasse ist in der Folge indirekt betroffen und somit auf ein funktionierendes CM angewiesen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Nach welchem Konzept funktioniert das CM für die Kantonsangestellten in BL?
2. Wieviel Angestellte wurden in den Jahren 2015-2017 in einem Case Management betreut, unterteilt nach Unfall und Krankheit und pro Direktion?
3. Welche Entwicklungen ergaben sich im Baselbieter CM im Lauf der vergangenen Jahre?
4. Besteht im Baselbieter CM noch Ausbaubedarf, wenn ja in welche Richtung?
5. Wieviel Invaliditätsfälle konnten dank erfolgreichem CM bzw. erfolgreicher Re-Integration 2015-2017 nach eigener Einschätzung vollständig verhindert oder zumindest im Invaliditätsgrad reduziert werden?